



Das VR-mobil
Die VR-Banken machen mobil

Bewerbung für ein VR-mobil der Volksbank Bochum Witten eG

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni schriftlich einzureichen!

Bewerbung um ein VR-mobil
Volksbank Bochum Witten eG
„VR-Mobil“ z.Hd. Frau Mattukat
Universitätsstraße 70
44789 Bochum

Datum:

Daten zum Antragsteller/Bewerber

Name des Vereins

Straße

PLZ, Ort

Setzen Sie bereits Fahrzeuge ein?

Ja Nein Wenn ja, Anzahl: _____

Welche Fahrten werden hiermit hauptsächlich durchgeführt?

.....
.....

Aus welchen Mitteln wurden die vorhandenen Fahrzeuge angeschafft?

Spenden Eigenmittel
 sonstiges

Sind diese Fahrzeuge mit einer Sponsorenwerbung versehen?

Ja Nein Wenn ja, mit welcher (hauptsächlich):

.....
.....

Bitte auch die Rückseite vollständig ausfüllen!

Ist Ihr Verein/Ihre Institution im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft oder Personenvereinigung?

Ja Nein

Wenn Ja, füllen Sie bitte die Angaben zur Bescheinigung durch das Finanzamt mit aus:

Name Finanzamt	Steuernummer:	Bescheinigungsdatum:
----------------	---------------	----------------------

Wo würde das Fahrzeug schwerpunktmäßig eingesetzt?

Herne Bochum Witten Wetter/Wengern

.....

Von wie vielen Personen würde das Fahrzeug genutzt?

1 2-3 4-5 mehr als 5

Ja, Wir wollen ein VR-Mobil!

Bitte legen Sie uns umfassend (max. 2 DIN A4 Seiten) dar, warum Ihr Verein / Ihre Institution eines der VR-Mobile erhalten sollte. (Bitte dieser Bewerbung beifügen).

.....
Datum

.....
Unterschrift/Vereinsstempel

Wichtige Hinweise:

Anträge können ausschließlich von örtlich ansässigen Vereinen / Institutionen gestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung einer Bewerbung. Bei einer positiven Entscheidung geht das VR-Mobil in das Eigentum des Vereins / der Institution über. Der Empfänger verpflichtet sich, das VR-Mobil und die aufgebrachte Werbung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Für eventuelle Beschädigungen der Werbung ist sofortige Abhilfe von Seiten und auf Kosten des Empfängers zu sorgen (Verein/Institution). Das Fahrzeug ist entsprechend zu versichern. Das Fahrzeug muss mindestens drei Jahre im Besitz des Vereins/der Institution bleiben und darf ausschließlich für den genannten/bestimmten Zweck eingesetzt werden. Andernfalls ist das Fahrzeug wieder auszuhändigen. Näheres hierzu regelt ein gesonderter Vertrag mit dem Fahrzeugbereiter, dem Gewinnspareverein Köln/Münster e.V.. Des Weiteren muss der Verein / die Institution die Verwendung im Sinne des § 52 Abgabenordnung (Satz 2) nachweisen. Hierzu gehören insbesondere die nachfolgend genannten Bereiche: (Auszug):

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
- Förderung des Tierschutzes
- Förderung des Sports
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Name des Antragstellers:

Ausführliche Begründung des Antrages

Name des Antragstellers:

Datum:.....

Unterschrift:.....